

Materialien zur Arbeit von Ratsversammlung und Ausschüssen

Drucksache - 0770/2011

Betreff: Tariflohn als Vertragsbedingung
Status: öffentlich
Federführend: Ratsfraktion DIE LINKE
Beratungsfolge: Ratsversammlung
29.09.2011 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung zur Kenntnis genommen
Drucksache-Art: Kleine Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion

1. Ist es möglich bei der Veräußerung von städtischem Eigentum unter der Maßgabe, dass neue Arbeitsplätze entstehen sollen, als Bedingung eine tarifgebundene Bezahlung durch den möglichen Investor vertraglich festzuschreiben?

Wenn ja:

2. Wie sehen diese Möglichkeiten aus?
3. Ist so etwas bei der Ansiedlung von Möbel Kraft geplant?

gez. Ratsherr Florian Jansen
Rosenbaum
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Iris

Der Bürgermeister Kiel, 27.09.2011
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0770/2011
Tariflohn als Vertragsbedingung

des Ratsherrn Florian Jansen (Ratsfraktion DIE LINKE) vom 13.09.2011 zur Ratsversammlung am 29.09.2011

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2011 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Ist es möglich bei der Veräußerung von städtischem Eigentum unter der Maßgabe, dass neue Arbeitsplätze entstehen sollen, als Bedingung eine tarifgebundene Bezahlung durch den möglichen Investor vertraglich festzuschreiben?

Antwort: Es ist im Prinzip möglich, einen Investor entsprechend vertraglich zu verpflichten. Rechtlich und wirtschaftlich ist es aber nicht sinnvoll, weil

1. die Stadt Kontrollmechanismen installieren muss;
2. Sanktionen für Pflichtverletzungen, z. B. Vertragsstrafen, im Vertrag zu vereinbaren und unter Nachweis des Verschuldens ggf. gerichtlich durchzusetzen und zu vollstrecken sind;
3. vertraglich schwer abzusichern ist, dass der Erwerber seine Vertragspflichten auch auf einen Rechtsnachfolger überträgt;
4. wirtschaftlich schwierige Entwicklungen des Unternehmens berücksichtigt werden müssen;
5. Investoren abgeschreckt werden, sich in Kiel anzusiedeln.

Frage 2: Wie sehen diese Möglichkeiten aus?

Antwort: Festschreibung entsprechender Regelungen im Grundstückskaufvertrag.

Frage 3: Ist so etwas bei der Ansiedlung von Möbel Kraft geplant?

Antwort: Nein.

Peter Todeskino
Bürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://ratsinfo.kiel.de/ratsinfo/vo020.asp?VOLFDNR=14226>